

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ilya Seifert, Klaus Ernst,
Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/6244 –**

Europäisches Jahr der Chancengleichheit aus behindertenpolitischer Sicht – Eine Zwischenbilanz

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union haben am 17. Mai 2006 beschlossen, das Jahr 2007 zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle als Beitrag zu einer gerechten Gesellschaft zu erklären. In ihrer Antwort (Bundestagsdrucksache 16/3080) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. schreibt die Bundesregierung, dass sie im Rahmen der Umsetzung alle in Artikel 2 des Beschlusses Nr. 771/2006/EG genannten Ziele aufnehmen wird. Demnach sind die Ziele dieses Jahres: Sensibilisierung für das Recht auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung, Schärfung des Bewusstseins über europäische Rechtsvorschriften, Anregung einer Debatte über Möglichkeiten, die gesellschaftliche Teilhabe von diskriminierten Gruppen zu stärken, ihre Einbeziehung in Aktionen zur Bekämpfung von Diskriminierungen in allen Bereichen, Anerkennung und Hervorhebung der Vorteile von Vielfalt, Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, Abbau von Klischees, Vorurteilen und Gewalt sowie Verbreitung der Werte, die der Bekämpfung von Diskriminierungen zugrunde liegen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Einführend ist darauf hinzuweisen, dass das „Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle“ das Merkmal Behinderung neben den fünf anderen Merkmalen des Artikels 13 des EG-Vertrages (Geschlecht, Rasse und ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Alter und sexueller Ausrichtung) zum Inhalt hat. Alle diese Merkmale stehen in diesem Jahr gleichberechtigt nebeneinander.

Entsprechend ist die in enger Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen von der Bundesregierung entwickelte Strategie zur Durchführung des „Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle 2007“ einem breiten Ansatz gefolgt, deren zentrale Idee es ist, die einzelnen Merkmale des Artikels 13 nicht getrennt voneinander, sondern möglichst gemeinsam zu behandeln.

Ein Großteil der zur Umsetzung des Jahres ausgewählten Projekte besteht daher aus solchen, die möglichst alle Diskriminierungsmerkmale mit einbeziehen, öffentlichkeitswirksam und überregional angelegt sind. Diese sollen dafür Sorge tragen, dass die Botschaft des Jahres möglichst viele Menschen erreicht. Neben diesen größeren Projekten wurden einzelne Musterprojekte ausgewählt, die sich einzelnen oder mehreren Merkmalen widmen, von ihrer Konzeption her für andere Akteure oder Merkmale Vorbildcharakter haben und aufgrund ihres Ansatzes als „good practice“ hervorzuheben sind.

Die geförderten Projekte stellen allerdings nur einen Teil der Aktivitäten im Rahmen des Jahres dar. Für das Gelingen des Jahres ist auch die Einbindung möglichst vieler weiterer Veranstaltungen, die einen inhaltlichen Bezug zu dem Jahr haben, von ganz entscheidender Bedeutung.

Außerdem legt die Bundesregierung Wert auf die Feststellung, dass alle Strategien zum Abbau von Ungleichheit und Diskriminierung nur erfolgreich sein können, wenn sie gleichzeitig von der Zivilgesellschaft getragen werden.

1. Welche Vorhaben und Aktivitäten hat die Bundesregierung im Europäischen Jahr der Chancengleichheit auf behindertenpolitischem Gebiet initiiert, umgesetzt oder unterstützt (bitte im Einzelnen nennen, aufgeschlüsselt nach Bundesministerien)?

Von den insgesamt 21 im Rahmen der bereits in der Vorbemerkung angesprochenen Strategie zur Umsetzung des Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle in Deutschland geförderten Projekten beschäftigen sich 15 implizit oder explizit mit dem Merkmal Behinderung. Diese sind in der folgenden tabellarischen Darstellung aufgeführt.

Zudem sind in der Tabelle die für die Vorbereitung und Durchführung der jeweiligen Maßnahme verantwortlichen Projektträger genannt:

Projekt und Ausrichter	Zeit und Ort	Merkmale des Artikels 13 EG-Vertrag
Regionalkonferenz „Nord“, Fachhochschule Kiel	8.–9. Juni 2007, Kiel	Alle
Regionalkonferenz „Ost“, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg	25.–26. Oktober 2007, Potsdam	Alle
Regionalkonferenz „West“ und bundesweite Abschlusskonferenz, Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	13. November 2007, Aachen	Alle

Projekt und Ausrichter	Zeit und Ort	Merkmale des Artikels 13 EG-Vertrag
Regionalkonferenz „Süd“, Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg	14.–15. Juni 2007, Mannheim	Alter, Geschlecht, Rasse und ethnische Herkunft, Religion und Behinderung
Fachtagung „Ein Jahr Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz“, Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS)	29.–30. November 2007, Berlin	Alle
Gründung eines Bundesverbandes der Antidiskriminierungsbüros in der Bundesrepublik Deutschland, Institut für Migrations- und Rassismuskforschung (iMiR) e. V.	Mitte 2007, Kassel, Hamburg, Berlin und Köln Pressekonferenz zur Gründung am 23. Mai 2007 in Berlin	Alle
Jugendkampagne „alle anders – alle gleich“, DNK c/o Deutscher Bundesjugendring	Juni–August 2007, bundesweit	Alle
Konferenz „Diversity als Chance – Vielfalt in Unternehmen in Deutschland“, Deutsche BP AG	5. Dezember 2007, Berlin	Alle
Materialkoffer für Kinder „Eine Welt der Vielfalt“, Mit allen Sinnen lernen e. V.	Ganzjährig, bundesweit	Alle
Wettbewerb zum Thema „Grenzüberschreitungen. Chancengleichheit in Europa – eine Chance für Nordrhein-Westfalen“, Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen	Mai bis November 2007, NRW und bundesweit	Alle
Chancengleichheit in der Informationsgesellschaft, Stiftung Digitale Chancen	Ganzjährig, bundesweit	Geschlecht, Rasse und ethnische Herkunft, Alter und Behinderung
Schwierige Kinder sind dabei! – wie gemeinsam Unterricht gelingen kann, Evangelische Akademie Bad Boll	21.–23. Mai 2007, Bad Boll	Geschlecht, Rasse und ethnische Herkunft, Alter, Behinderung

Projekt und Ausrichter	Zeit und Ort	Merkmale des Artikels 13 EG-Vertrag
Dokumentarfilm über den Wettbewerb „Typhlo & Tactus“, Grenzenlos gGmbH/ Behindertenverband Erfurt	Ganzjährig, bundesweit	Alter, Behinderung
Medizin für Jung und Alt. Strategien zum Abbau von Benachteiligungen Älterer im Gesundheitswesen (BAGSO)	Ganzjährig, bundesweit, Fachtagung und Präsentation der Ergebnisse am 27. 11. 2007 in Bonn	Alter, Geschlecht, Rasse und ethnische Herkunft, Religion, Behinderung
Integra Tour 2007 Landschaftsverband Rheinland (LVR)	16. April–2. Juni 2007 NRW (Aachen, Köln, Düsseldorf, Essen, Xanten)	Alter, Geschlecht, Behinderung

Neben den im Rahmen der nationalen Strategie geförderten Projekten ist hier insbesondere noch auf die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte „Europäische Konferenz zum Aufbau eines europäischen Netzwerks behinderter Frauen“ hinzuweisen, die von der politischen Interessenvertretung behinderter Frauen „Weibernetz e. V.“ vom 2. bis 5. Mai 2007 in Berlin ausgerichtet wurde. Diese Förderung erfolgte fachbezogen im Hinblick auf die doppelte Belastungssituation durch die Merkmale Behinderung und Geschlecht.

Hinsichtlich der Veranstaltungen, die im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft in diesem Themenkreis durchgeführt worden sind, wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse, und wie wird sie dazu beitragen, dass diese Ergebnisse einen wichtigen Beitrag für die Sicherstellung von Chancengleichheit über das Jahr 2007 hinaus leisten werden?

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das gegenüber der EU-Kommission als nationale Durchführungsstelle (NDS) im Sinne des Beschlusses zur Einführung dieses Jahres benannt worden ist, hat in enger Zusammenarbeit mit der nationalen Geschäftsstelle zur Umsetzung des Jahres der Chancengleichheit, die zur Unterstützung der Arbeit der NDS bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege eingerichtet wurde, alle in der nationalen Strategie genannten und bereits durchgeführten Projekte begleitet und unterstützt und wird dies mit den noch laufenden bzw. noch stattfindenden Maßnahmen in gleichem Maße tun. Die bisher gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass wir bereits nach über der Hälfte der durchgeführten Projekte ein positives Resümee ziehen können. Dies betrifft sowohl die Resonanz auf diese Maßnahmen, als auch die inhaltlichen Diskussionen und die getroffenen Schlussfolgerungen.

Die NDS steht zudem in engem Kontakt mit der Europäischen Kommission, die das „Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle“ als das Kernstück der im Juni 2005 von der Europäischen Kommission präsentierten Rahmenstrategie für Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit für alle präsentiert hat. Die Umsetzung der Rahmenstrategie und der verschiedenen hierin angesprochenen Initiativen werden von der Europäischen Kommission laufend überwacht. Bis zum 31. Dezember 2008 ist überdies von der Kommission ein Bericht über die

Durchführung, Ergebnisse und Gesamtbewertung des Jahres der Chancengleichheit vorzulegen, in den auch die in Deutschland gewonnenen Erkenntnisse einfließen werden.

Angestoßen durch die „Europäische Konferenz zum Aufbau eines europäischen Netzwerks behinderter Frauen“ laufen derzeit Vorbereitungen zur Gründung eines europäischen Vereins als Träger für das Europäische Netzwerk von Frauen mit Behinderungen. Es haben sich bereits mehrere nationale Organisationen als Mitgliedsverbände für das geplante Netzwerk beworben. Das Netzwerk will u. a. die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte behinderter Menschen unter dem Aspekt der doppelten Benachteiligung von Frauen mit Behinderungen voranbringen.

3. Was konnte die Bundesregierung (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bundesministerien) auf behindertenpolitischem Gebiet im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft auf europäischer Ebene initiieren, voranbringen bzw. umsetzen?

Der Förderung der Chancengleichheit und der Gewährleistung gleicher Chancen aller Bevölkerungsgruppen kam im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft aufgrund des gleichzeitig beginnenden „Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle 2007“ eine besondere Bedeutung zu. Die zentrale Veranstaltung hierzu war der erste Gleichstellungsgipfel am 30. und 31. Januar 2007 in Berlin, der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission ausgerichtet wurde.

Diese Konferenz stellte zugleich die europaweite Auftaktveranstaltung zu diesem Europäischen Jahr dar. Mit über 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den EU-Mitgliedstaaten, den Beitritts-, Kandidaten- und EFTA-Ländern, Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik, der Zivilgesellschaft, der Sozialpartner und der europäischen Antidiskriminierungsstellen haben gemeinsam die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Ursula von der Leyen und der EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit Vladimir Spidla den Startschuss für dieses Jahr gegeben. Die deutsche Ratspräsidentschaft konnte mit der erfolgreichen Ausrichtung dieser Konferenz wichtige Impulse für die Umsetzung des Jahres in allen teilnehmenden Staaten setzen und so auch auf europäischer Ebene schon zu Beginn des Jahres einen entscheidenden Beitrag zu seinem Erfolg leisten.

Am 11. und 12. Juni 2007 veranstaltete das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Berlin eine international hochrangig besetzte Europäische Konferenz zur Integration behinderter Menschen. Die Tagung stand unter dem Motto „Bildung, Beschäftigung, Barrierefreiheit – Menschen mit Behinderungen stark machen“. Mehr als 300 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft sowie der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft nahmen teil. Diskussionsschwerpunkte der Konferenz waren die Chancen, Herausforderungen und Perspektiven einer besseren Integration behinderter Menschen in Bildung und Beschäftigung sowie die Förderung von Barrierefreiheit. Die Konferenz war zugleich ein Beitrag zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle.

Ziel der Konferenz war es unter anderem, das VN-Übereinkommen über die Rechte behinderter Menschen auf europäischer Ebene voranzubringen und die Öffentlichkeit dafür zu sensibilisieren. Die drei Themen der Konferenz wurden im Hinblick darauf inhaltlich mit dem Übereinkommen verknüpft. Zudem fand während der Konferenz erstmalig ein ministerielles Treffen statt, bei dem sich die Regierungsvertreter zur weiteren Entwicklung des Übereinkommens auf europäischer und nationaler Ebene austauschten.

Neben den hochrangigen Vertretern der EU-Mitgliedstaaten nahmen Kommissar Spidla und die Beauftragte für die Belange behinderter Menschen teil. Ebenso waren das European Disability Forum und der Deutsche Behindertenrat repräsentiert.

Darüber hinaus förderte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales finanziell zwei für Europa zentrale behindertenpolitische Veranstaltungen. Dabei handelte es sich um eine Konferenz des Europäischen Behindertenforums am 24. und 25. Februar 2007 und eine Konferenz des Europäischen Dachverbandes der Gehörlosen vom 3. bis zum 6. Mai 2007.

4. Welche konkreten Verbesserungen der europäischen und nationalen Politik für Menschen mit Behinderungen wurden während der EU-Ratspräsidentschaft vereinbart, wie die Bundesregierung in ihrer Bilanz zur Ratspräsidentschaft (Bundestagsdrucksache 16/6042) auf Seite 11 schreibt?
5. Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der Ratspräsidentschaft diesbezüglich und wie wird sie dazu beitragen, dass diese Ergebnisse einen wichtigen Beitrag für die Sicherstellung von Chancengleichheit über das Jahr 2007 hinaus leisten werden?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Konferenz war ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Ratifikation und Umsetzung des VN-Übereinkommens über die Rechte behinderter Menschen in den EU-Mitgliedstaaten. Die Regierungsdelegationen bestätigten die grundlegende Bedeutung des Übereinkommens für den besseren Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten von behinderten Menschen und waren sich einig, die schnelle Ratifikation anzustreben.

Weiterhin wurde Einigkeit darüber erzielt, in koordinierter und abgestimmter Weise auf der Basis enger Kooperation bei der Umsetzung des Übereinkommens auf europäischer Ebene vorzugehen. Die Initiative der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, hochrangige Regierungsdelegationen für den Austausch über behindertenpolitische Themen zusammenzubringen, setzte einen nachhaltigen Impuls auf europäischer Ebene, der sich bei Konferenzen nachfolgender Präsidentschaften – so bei der nächsten in Slowenien im Mai 2008 – verstetigen wird. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat diesbezüglich seine Kooperation angeboten.

Die Unterzeichnung des VN-Übereinkommens über die Rechte behinderter Menschen durch Deutschland während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft am 30. März 2007 war ein politisch wichtiges Signal für die anderen Mitgliedstaaten der EU. Es trug dazu bei, dass bereits am 30. März 2007 der Großteil der EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Gemeinschaft die Unterzeichnung als ersten Schritt auf dem Weg zur Ratifikation des Übereinkommens vornahmen.

6. Wie viele Projektanträge wurden zum Jahr der Chancengleichheit gestellt, und wie viele davon positiv beschieden?
Inwieweit teilt die Bundesregierung die Auffassung aus der Behindertenbewegung, dass eine Ursache für die geringe Zahl der gestellten Anträge in der ungenügenden Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung über die Möglichkeit solcher Anträge liegt?

Bis zum Ablauf der Frist für die Einreichung der nationalen Strategie zur Umsetzung des Europäischen Jahres der Chancengleichheit in Deutschland bei der

Europäischen Kommission am 15. Dezember 2006 wurden insgesamt 95 Projektanträge gestellt. In Abstimmung mit dem für das Europäische Jahr der Chancengleichheit einberufenen Beratungsbeirat der Zivilgesellschaft und einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe wurden von der Nationalen Durchführungsstelle 21 Projekte positiv beschieden und in die nationale Strategie zur Umsetzung des Jahres aufgenommen. Die Bundesregierung teilt die in der Frage genannte Auffassung nicht.

Die Anzahl der eingereichten Projektanträge überstieg die Erwartungen der Nationalen Durchführungsstelle. Zu ergänzen ist weiterhin, dass es noch eine weit größere Anzahl von telefonischen und schriftlichen Anfragen gab, mit denen vor Stellung eines Antrages herausgefunden werden sollte, ob sich eine Projektvorstellung in die nationale Strategie einfügen könnte. Die Vielzahl der Anfragen und Anträge zeigt zugleich, dass sich sowohl die von der Europäischen Kommission durchgeführten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (so bspw. die entsprechende Internetplattform mit Hinweisen u. a. zu den Nationalen Durchführungsstellen), als auch der in Deutschland praktizierte Weg über die Mitglieder des Beratungsbeirats der Zivilgesellschaft und der Bund-Länder-Arbeitsgruppe (u. a. mit den kommunalen Spitzenverbänden) und die an sie gerichtete Bitte, die Ausschreibung und die Informationen über das Jahr breit zu streuen, bewährt haben.

7. Welche Initiativen bzw. Aktivitäten plant die Bundesregierung für die zweite Hälfte des Jahres der Chancengleichheit auf behindertenpolitischem Gebiet (bitte im Einzelnen nennen, aufgeschlüsselt nach Bundesministerien)?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

8. Werden dem Jahr der Chancengleichheit wichtige politische Entscheidungen, Maßnahmen und Rechtsvorschriften folgen, wie es der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss in seiner Stellungnahme vom April 2006 (SOC/230) zum Europäischen Aktionsplan 2006 bis 2007 für Menschen mit Behinderungen fordert?

Wenn ja, welche sind bereits beabsichtigt, geplant bzw. in Vorbereitung?

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sieht es als wichtiges Anliegen, die Ratifikation des VN-Übereinkommens über die Rechte behinderter Menschen schnellstmöglich vorzubereiten.

